

Praxisheft zur Prävention sexualisierter Gewalt

- methodische Ergänzungen und Hilfestellungen zum Schutzkonzept
für eine gewaltfreie Kinder- und Jugendverbandsarbeit
in der DLRG-Jugend

Prävention macht handlungsfähig!



Wir hören zu, sehen hin und
sprechen darüber.





VORWORT

In unserem Verband kommen sich in vielen Situationen unterschiedliche Menschen sehr nahe: In der Ferienfreizeit, im Seminar, in der Arbeitsgruppe, beim Wachdienst. Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters, Teamer/innen, Hauptberufliche und Ehrenamtliche treffen in verschiedenen Rollen und Positionen zusammen. Nähe ist dabei sehr wertvoll und macht den speziellen Charakter der Kinder- und Jugendverbandsarbeit aus. Doch genau aus dieser Nähe heraus kann sich auch sexualisierte Gewalt entwickeln. Täter/innen suchen gezielt diese Nähe in vertrauensvollen Beziehungen und tun nicht nur Kindern und Jugendlichen Gewalt an, sondern ebenso den vertrauensvollen Kontexten von Verbänden. Das dürfen wir nicht zulassen!

Unter dem Motto „Wir hören zu, sehen hin und sprechen darüber – Prävention macht handlungsfähig!“ stellten die Delegierten des Bundesjugendtages 2016 eine wichtige Weiche zur Beachtung und Umsetzung des Themas Prävention sexualisierter Gewalt in allen Gliederungen der DLRG-Jugend. Es entstand ein Schutzkonzept, welches Grundlagen, notwendige Handlungsabläufe, Informationsverfahren und Qualitätsstandards definiert, wie sie die gesamte DLRG-Jugend als verbindlich vorsieht.

Dieses – ergänzend zum Schutzkonzept entwickelte – Praxisheft bietet Hilfestellungen, um die Vorgehensweisen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu konkretisieren. Mit welchem Blick müssen wir auf unsere Maßnahmen und Angebote sowie auf unsere Arbeits- und Verbandsstrukturen schauen, um sie abwehrend für Täter/innen gestalten zu können? Wie können wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene für ihre

eigenen Grenzen sensibilisieren und gegenüber möglichen Formen von Gewalt und sexualisierten Übergriffen stärken? Und wie können wir selbst konkret, angemessen und sicher handeln, wenn ein Verdacht auftritt? Daher ist dieses Praxisheft als konkrete Arbeitshilfe mit methodischen Ergänzungen und Hilfestellungen zum Schutzkonzept für alle im Verband Tätigen gedacht.

Der Bundesvorstand dankt allen Engagierten in der DLRG-Jugend für ihre Präventionsarbeit. Gemeinsam mit allen im Verband Aktiven möchten wir eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in allen Gliederungen der DLRG-Jugend fördern, um Mitgliedern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wahrgenommen und gut aufgehoben fühlen.

Bei Fragen, Rückmeldungen und Ideen zur Praxismappe oder dem Schutzkonzept meldet euch gerne bei uns, das Arbeitsfeld Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) ist unter praeventiongewalt@dlrg-jugend.de immer für euch erreichbar!



Dr. Christoph Freudenhammer
(Vorsitzender der DLRG-Jugend)



Steffi Antje Hahn
(Koordinatorin Prävention
sexualisierte Gewalt)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
1. Hintergrundwissen	4
1.1 Was bedeutet „sexualisierte Gewalt?“	4
1.2 Strategien von Täter/innen	6
1.3 Sexualisierte Peergewalt	9
1.4 Mögliche Signale für Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt	9
1.5 Rechtliches	11
Prävention	12
2. Prävention heißt Grenzen wahren	12
2.1 Verbandliche Risikoanalyse	13
2.2 Risikoanalyse für Aktivitäten und Veranstaltungen	15
2.3 Ansprechpersonen	16
2.4 Der klare Umgang miteinander	19
2.5 Polizeiliches Führungszeugnis - Prävention statt Kontrolle!	19
Intervention	21
3. Handeln bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	21
3.1 Das Krisenteam	21
3.2 Was ist zu tun?	21
3.3 Umgang mit Betroffenen - Zusammenfassung: Do's and Don'ts	23
3.4 Gesprächsdokumentation	23
3.5 Pressearbeit	25
4. Methoden	25
4.1 Nähe und Distanz	25
4.2 Von „Tussis“ und „Bürschchen“	26
4.3 Ist-Überschrift - Wunsch-Überschrift	28
4.4 Was ist sexualisierte Gewalt?	29
4.5 Der eigene Körper: Tabuzonen	31
4.6 Warmer Rücken	32
ANHANG	33
Literaturverzeichnis und weiterführende Empfehlungen	33
Methoden	34
Impressum	35





1. HINTERGRUNDWISSEN

1.1 WAS BEDEUTET „SEXUALISIERTE GEWALT“?

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/einem Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des persönlichen Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen.

Der/Die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen.

Der Begriff sexualisierte Gewalt macht deutlich, dass es sich dabei nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.¹

Die Tabelle auf Seite 6 zeigt die Unterscheidung zwischen Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und sexualisierter Gewalt. Sie ist dem Schutzkonzept entnommen und mit

Beispielen aus der Broschüre „Achtung“ der Johanniter-Jugend (S.18) ergänzt.²

Wenn es zu einer Grenzverletzung oder einem sexuellen Übergriff kommt, muss eingeschritten werden. Dabei spricht man von einer pädagogischen Intervention. Diese sieht vor, dass mit allen Beteiligten über die Situation gesprochen wird sowie gemeinsame Vereinbarungen getroffen und Konsequenzen gezogen werden. Es sollte verdeutlicht werden, weshalb es sich um eine kritische Situation gehandelt hat, warum ein Eingriff notwendig war und auch wie dem zukünftig entgegen gewirkt werden kann. Bei sexualisierter Gewalt ist neben der pädagogischen Intervention auch zu prüfen, ob juristischen Schritte eingeleitet werden sollten. Mehr zu Interventionen findest du im Kapitel 3.

Zur Bewertung und Einordnung von Situationen müssen verschiedene Kriterien berücksichtigt werden. Da es bei sexualisierter Gewalt um Macht geht, müssen Machtgefälle zwischen den Beteiligten beachtet werden, die z.B. von Alter bzw. Entwicklungsstand, Geschlecht, Migrationshintergrund und/oder Behinderung abhängen. Ebenso entscheidend ist die Art und Häufigkeit der Verhaltensweisen und die Reaktion auf die pädagogische Intervention.

Sexualisierte Gewalt sollte nicht als Ausprobieren oder Testen abgetan werden. Kinder und Jugendliche testen Grenzen, doch lassen sich „Tester/innen“ und „Täter/innen“ leicht unterscheiden: Tester/innen achten auf die andere Person und deren Grenzen. Sie nehmen Signale wahr, fragen nach und reagieren darauf. Wenn sie eine Grenze überschritten haben, hören sie auf und entschuldigen sich im besten Falle.

Täter/innen hingegen ignorieren die Signale,

¹ Bange/Deegener (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern, S. 105.

² Johanniter-Jugend: „Achtung - Arbeitshilfe gegen sexualisierte Gewalt im Jugendverband“

johanniter.de/fileadmin/user_upload/Bilder/JUH/JJugend/Was_uns_bewegt/Achtung_Arbeitshilfe_2017.pdf

Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexualisierte Gewalt
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungen, die die individuellen Grenzen von Menschen überschreiten • ohne Absicht • aus Unwissenheit • nicht erotisch gemeint • fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • meist sexuell motiviert • absichtlich, meist planvoll • Missachtung von inneren Schamgrenzen und/ oder äußerer Abwehr • erotisch gemeint 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich, planvoll • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 174 – 184 StGB
<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Jugendgruppenleiter macht sexistische Witze. • Eine Jugendgruppenleiterin berührt versehentlich die Brust einer Jugendlichen. • Ein Jugendgruppenleiter erzählt ausführlich vom Sex mit seiner Freundin. Einige Jugendliche in der Gruppe finden das unangenehm. 	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Zeltlager beobachtet ein Jugendlicher heimlich die Mädchen beim Duschen. • Beim Erste-Hilfe-Training berührt eine Teamerin mit Absicht den Po eines „Verletzten“. • Eine Jugendgruppenleiterin gibt allen Kindern aus der Gruppe zur Begrüßung einen Kuss, obwohl diese durch Gesichtsausdruck und Körperhaltung deutlich zeigen, dass sie das nicht wollen. • Ein Jugendgruppenleiter macht Bemerkungen über die Brüste einer Teilnehmerin. 	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Jugendgruppenleiter berührt absichtlich und gegen den Willen einer Jugendlichen deren Brüste. • Eine Wachführerin zeigt während des Wachdienstes Pornos. • Ein junges Gruppenmitglied zwingt ein Kind aus seiner Gruppe zum Oralsex. Er droht dem Kind mit Prügel, wenn es nicht mitmacht.
Pädagogische Intervention	Pädagogische Intervention	Pädagogische und juristische Intervention





zeigen keinerlei Einsicht und machen einfach weiter. Dazu manipulieren sie die Betroffenen und ihr Umfeld. Wenn ihr Verhalten bekannt wird, geben sie den anderen die Schuld und sind völlig uneinsichtig.³

Übergriffiges Verhalten verletzt gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln und fachliche Standards sowie den Widerstand der Betroffenen. Das passiert nicht „einfach so“, sondern durch

- Missachtung des (verbal oder nonverbal gezeigten) Widerstands der Betroffenen.
- Massivität und/ oder Häufigkeit der Grenzverletzungen (geht es „nur“ um sexistische Witze oder um sich permanent wiederholende, ungewollte Berührungen).
- Missachtung der Kritik grenzverletzenden Verhaltens (z.B. durch Kinder und Jugendliche, Eltern, Vorgesetzte, etc.).
- Fehlende oder unzureichende Übernahme der eigenen Verantwortung.
- Abwertung der Betroffenen („Petze“, Lügner/in).
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Menschen, die Vorfälle innerhalb der Institution benennen und bearbeiten möchten.

All das sind klassische Strategien von Täter/innen, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

Dass über sexualisierte Gewalt noch immer kaum gesprochen wird, liegt auch daran, dass über Sexualität insgesamt kaum gesprochen wird. Das vermittelt Kindern und Jugendlichen den Eindruck, dass es sich hierbei um ein „Tabuthema“ handelt, über das nicht gesprochen werden darf. Deshalb fehlen vielen Kindern und Jugendlichen schlicht die Wor-

te um beschreiben zu können, was ihnen passiert ist. Auch die aufkommenden „komischen“ Gefühle können sie nicht ausdrücken und mitteilen. So bleiben sie damit alleine. Zudem haben die Betroffenen nicht nur Angst vor den Täter/innen, sondern auch vor der Reaktion und dem Verlust des Umfeldes. In der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sind die Kinder und Jugendlichen ihrem Verband emotional sehr verbunden. Sie verbringen hier viel Zeit, einen Großteil ihres Freundeskreises finden sie dort. Die Angst vor dem Verlust dieses sozialen Netzwerkes (z.B. aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird) ist daher sehr gut nachzuvollziehen. Folglich ist es umso wichtiger auf einen respektvollen Umgang miteinander zu achten und sich ggf. mit einer Ansprechperson auszutauschen, wenn eine gesehene oder selbst erfahrene Situation ein „komisches Gefühl“ zurücklässt.

1.2 STRATEGIEN VON TÄTER/INNEN

Um Täter/innen zu erkennen, müssen wir uns von stereotypen Klischees über sie freimachen. Den schmierigen, unattraktiven Täter im Lodenmantel gab es und gibt es statistisch so gut wie nie. Sie können ebenso weiblich, erfolgreich und attraktiv sein, haben verschiedene sexuelle Orientierungen und kommen aus allen sozialen Schichten. Oftmals kommen sie sogar aus der eigenen Familie, sind häufig Mehrfachtäter/innen und werden meist schon im Jugendalter sexuell übergriffig.⁴ Der Anteil von Frauen steigt seit Jahren. Das heißt nicht, dass sie mehr sexualisierte Gewalt verüben, aber sexualisierte Gewalt von Frauen wird zunehmend enttabuisiert und dadurch vermehrt angezeigt und sichtbarer.

³ Carmen Kerger-Ladleif (2013): „Test oder Tat? Wie Jugendliche sexuelle Grenzverletzungen erleben.“ In: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: „Grenzerfahrungen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen.“

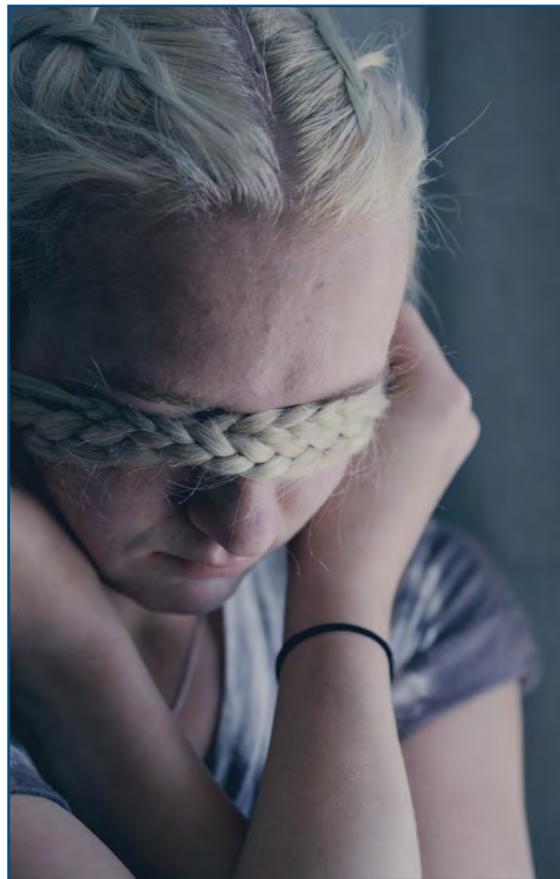
⁴ Ursula Enders (2002): Institutionen und sexueller Missbrauch – Täterstrategien und Reaktionsweisen. In: Bange/ Körner: Handwörterbuch sexueller Missbrauch.

Nicht alle Menschen, die pädophil sind, werden sexuell übergriffig. Viele verüben niemals Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Auf der anderen Seite sind nicht alle Menschen, die sexualisierte Übergriffe auf Kinder verüben, pädophil, sondern nutzen Sexualität als Machtmittel.⁵

Nur selten haben Menschen eine rein pädophile Sexualität, aber einige haben pädophile Anteile in ihrer Sexualität, die dann meist nur in den Köpfen stattfindet und nicht in die Tat umgesetzt werden. Inzwischen gibt es Beratungsstellen für Menschen, die pädophil sind oder es vermuten. Wenn sich Menschen diesbezüglich unsicher sind, sollten sie den Kontakt zu Kindern unbedingt meiden und sich bei den Beratungsstellen professionelle Unterstützung suchen, damit sie ihre Phantasien nicht in die Tat umsetzen: kein-taeter-werden.de

Sexualisierte Gewalt wird von den Täter/innen langfristig geplant durch

- eine Anpassung an das System, die Strukturen und die Normen in dem speziellen sozialen Umfeld. Dazu gehört die sogenannte Testphase: Hier wird ausgetestet, ob Menschen bei beobachteten oder selbst erlebten Grenzverletzungen einschreiten oder diese tolerieren. Wird auf sexistische Sprüche reagiert? Wer reagiert wie auf Berührungen? Wer setzt wann eine Grenze? Wenn das System sensibel reagiert und derartiges Verhalten nicht toleriert, wird der/die Täter/in wahrscheinlich aufgeben, weil es zu risikoreich wird.
- das Einschleichen in die Gefühlswelt der potentiell Betroffenen: Die Täter/innen machen sich beliebt, sind fürsorglich und aufmerksam. Sexualisierte Gewalt funktioniert meistens auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung. Das macht



die Gewalterfahrung für die Betroffenen besonders schmerzhaft. Um die Unterstützung aus dem Umfeld zu verhindern, schleichen sich Täter/innen auch in deren Gefühlswelten ein: Eltern, Freund/innen, Jugendtrainer/innen, Verwandte etc. werden ebenfalls gekonnt manipuliert. Denn Betroffene können viel leichter Widerstand leisten, wenn sie dafür Unterstützung aus ihrem Umfeld bekommen.

- die schleichende und oft als Fürsorge getrannte Sexualisierung der Gespräche, der Atmosphäre und der Handlung: Sich beim Abtrocknen „richtig abrubbeln“ oder beim Trösten sofort und zu lange in den Arm nehmen und dann rutscht „zufällig“ der Arm nach unten. Diese schleichende Sexualisierung ist schwer aufzudecken.

⁵ Kuhle; Grundmann; Beier (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: Bange/ Körner: Handwörterbuch sexueller Missbrauch.

- die Betonung geschlechtsspezifischer Verhaltensnormen im Vorfeld der Tat (z.B. Betonung der Potenz mit der Aufforderung zum gegenseitigen Zeigen oder zur Schau stellen).
- das Ausüben von Testritualen; z.B. die Reaktion auf körperliche Nähe und Berührungen oder das Einführen grenzverletzender, willkürlicher und auf Macht basierender Rituale (z.B. Schenkelklopfen) bzw. Gruppenrituale (z.B. Massieren auch an erogenen Zonen). Dabei werden die Betroffenen durch Druck und Zwang zu Kompliz/innen gemacht, indem sexualisierte Gewalt als Zuneigung und Alltäglichkeit getarnt wird: „Sei doch nicht so spießig!“, „Die Anderen machen das doch auch alle!“

Um eine Entdeckung zu verhindern, ist der/die Täter/in bestrebt

- durch ein Wechselspiel zwischen dem Einflößen von Angst (Drohungen) und der Spende von Aufmerksamkeit und Zuneigung (Geschenke, Zärtlichkeit) eine Abhängigkeit/ Schuldigkeit zu schaffen,
- die Geheimhaltung einerseits dadurch zu gewährleisten, dass die Tat als legal dargestellt wird und andererseits, indem die gesellschaftliche Ächtung der „gemeinsamen Handlung“ vermittelt wird,
- bei der/dem Betroffenen nachhaltige Schuldgefühle zu erzeugen („Hat dir doch auch Spaß gemacht.“ „Du willst doch nicht, dass ich ins Gefängnis muss.“),
- im Umfeld den Eindruck eines hilfsbereiten, einfühlsamen, vorbildlichen und gesellschaftlich angepassten Menschen zu vermitteln und einen guten Kontakt zur Leitung zu pflegen.

Wenn Vorwürfe erhoben werden, nutzen Täter/innen unterschiedliche Strategien:

- Wird der/die Täter/in mit einem Tatvorwurf konfrontiert, leugnet er/sie und begründet, warum die Taten niemals stattgefunden haben können.
- Je weniger die Taten von der Hand zu weisen sind, desto mehr versucht der/die Täter/in die Taten umzudeuten und nicht negativ zu bewerten, sondern vermeintlich positive Aspekte zu betonen.
- In einem nächsten Schritt lehnt er/sie die Verantwortung für das Geschehen komplett ab und weist der/dem Betroffenen und der Umgebung die Schuld zu (sie/er konnte nicht anders handeln).
- Wenn er/sie die Tat nicht mehr bestreiten kann, verneint er/sie die negativen Folgen für die/den Betroffenen oder spielt sie herunter.
- Während des ganzen Prozesses versucht der/die Täter/in, neben der/dem Betroffenen diejenigen abzuwerten, die den Tatvorwurf der/des Betroffenen stützen, und deren Glaubwürdigkeit zu untergraben.



6 Die Falken: 24 Stunden sind kein Tag Nr.35 – Sexualisierte Gewalt: Intervention und Prävention.

1.3 SEXUALISIERTE PEERGEWALT

Wenn sexualisierte Gewalt thematisiert wird, ist sie oft auf das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen bezogen, die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird dabei vergessen.

Um sexualisierte Gewalt unter Kindern zu verstehen und von kindlicher Sexualität zu unterscheiden, müssen die Grundzüge kindlicher Sexualität klar sein: Denn Sexualität entwickelt sich nicht erst in der Pubertät, sondern Menschen sind von Geburt an sexuelle Wesen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundsätzlich von erwachsener Sexualität, die sich meist ab der Pubertät entwickelt. Während die Sexualität unter Erwachsenen sehr zielgerichtet und auf Befriedigung ausgerichtet ist, funktioniert kindliche Sexualität spontan, nicht zielgerichtet und sehr verspielt. Erwachsenensexualität ist genital konzentriert, kindliche Sexualität funktioniert über den gesamten Körper, der neugierig erkundet wird. Daher ist sie ein wichtiger Teil der Selbstbildung, da ein Bezug zum eigenen Körper erlernt wird. Begehren und Verliebtsein spielen noch keine Rolle, vielmehr geht es um den Kontakt zu sich selbst und später auch zu anderen Kindern.

Bis zum Alter von drei Jahren ist kindliche Sexualität meist auf sich selbst bezogen, danach findet sie oft auch mit anderen statt. Die sogenannten Doktorspiele sind ein Ausdruck dieser kindlichen Sexualität. Sie ist daher etwas Normales und sollte nicht unterdrückt werden. Wenn sie allerdings in unpassenden Situationen stattfindet (z.B. öffentlich während des Schwimmtrainings), sollte sie an passende Orte verwiesen werden. Kindliche Sexualität ist sehr unbefangen und daher oft schamlos.

Doch auch diese kindliche Sexualität kann grenzverletzend sein. Bei sexuellen Aktivitäten zwischen Kindern sollten daher immer folgende Fragen gestellt werden, um entscheiden zu können, ob es eine sexuelle Aktivität ist oder ein sexueller Übergriff:

- Nutzt ein Kind die eigene Überlegenheit (z.B. Alter, Dauer der Zugehörigkeit/ Status innerhalb der Gruppe, Behinderung, Geschlecht, Migrationshintergrund) aus?
- Wird Druck ausgeübt, sodass nicht mehr von Freiwilligkeit gesprochen werden kann?
- Wird die Sexualität für nicht sexuelle Zwecke (z.B. Dominanz ausüben) genutzt?
- Ist die Botschaft hinderlich für ihre sexuelle Entwicklung?
- Kann eines der beteiligten Kinder die Situation nicht verlassen/ beenden?
- Wenn eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet werden kann, ist eine pädagogische Intervention notwendig. Mehr zur Intervention erfährst du im Kapitel 3 dieses Praxisheftes.

1.4 MÖGLICHE SIGNALE FÜR ERFAHUNGEN MIT SEXUALISIERTER GEWALT

Alle Menschen können von sexualisierter Gewalt betroffen sein, doch Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet. Sie können Ängste und Verwirrungen meist weniger gut ausdrücken und wissen wenig über ihre Rechte, insbesondere wenn

- sie nicht gelernt haben „nein“ zu sagen.
- sie ihren Gefühlen nicht trauen und diese nicht ausdrücken können.
- sie in Krisensituationen stecken und/ oder einsam sind.
- sie in kalten, gefühlsarmen Familien und Umfeldern aufwachsen.



Im Folgenden sind mögliche Signale im Verhalten skizziert, die auf eine Betroffenheit von sexualisierter Gewalt hinweisen können - jedoch nicht automatisch müssen. Menschliches Verhalten ist komplex und Verhaltensänderungen können auch andere Ursachen haben als sexualisierte Gewalt. Betroffene Kinder haben keine Defizite oder sind verrückt, sondern die Situation, in der sie sich befinden ist, verrückt und sie haben entsprechende Abwehrmechanismen und Überlebensstrategien entwickelt.

Die nachfolgende Auflistung soll helfen, unsere Achtsamkeit zu schulen, um Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen:⁷

- Plötzliche, überraschende Veränderung im Verhalten.
- Ein Kind meidet bisherige Freund/innen, fürchtet das Alleinsein mit älteren Jugendlichen oder Erwachsenen, zieht sich zurück.
- Das Kind hat plötzlich Angst, allein ins Bad zu gehen oder möchte nicht nach Hause gehen.
- Ein Kind ist häufig müde, hat Angst (im Dunkeln).
- Ein Kind benutzt oft Ausreden oder redet schwierige Dinge schön. Es lebt in einer Fantasiewelt.



- Das Kind ahmt den Sex von Erwachsenen auf eine Weise nach, die nicht seinen Alterserfahrungen gemäß ist.
- Ein Kind, das bislang ruhig agiert hat, reagiert plötzlich (auto)aggressiv oder umgekehrt.
- Unangepasstes oder überangepasstes Verhalten.
- Regressives Verhalten – Kinder scheinen im Verhalten Entwicklungsschritte zurückzugehen, verhalten sich wieder kindlicher: Ein Kind nässt wieder ins Bett oder kotet ein.
- Das Kind vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos.
- Ein Kind hat Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen.
- Ein Kind hat häufig Schlaf- und Sprachstörungen, Essstörungen, Bauch- oder Unterleibsschmerzen oder psychosomatische Beschwerden.
- Geschlechtskrankheiten
- Parentifizierung (Verantwortung für jüngere Geschwister übernehmen, z.B. um diese zu schützen).
- Suchtverhalten.
- Leistungsabfall in der Schule.
- Verwahrlosung.
- Zwänge/ nervöse Tics.
- erhöhte Anhänglichkeit oder Distanz zur Bezugsperson.
- Suizidalität.

Diese Bandbreite von verschiedenen Symptomen ergibt sich aus den unterschiedlichen Situation, in denen die Betroffenen sein können. Ihr Selbstbewusstsein ist oft tief erschüttert, insbesondere da die sexualisierte Gewalt oft von Personen ausgeht, zu denen die Betroffenen eine vertrauensvolle Beziehung haben. Die Instrumentalisierung zur einseitigen Befriedigung der Bedürfnisse einer Person unter Ausnutzen einer auf Abhängigkeit basierenden Beziehung erschüttert das

⁷ Gisela Braun, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Fortbildung Kinder- und Jugendarbeit – aber sicher!

Vertrauen der Betroffenen in sich und die Welt. Besonders wenn Menschen länger von sexualisierter Gewalt betroffen sind, schwindet ihr Selbstbewusstsein, sie empfinden sich als wehr- und wertlos.

1.5 RECHTLICHES

Im Strafgesetzbuch (StGB) sind die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Paragraphen 174 – 184 geregelt. Hier findest du einen kurzen Überblick, der allerdings keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.⁸



Schutz von Kindern (unter 14 Jahren)

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Menschen unter 14 Jahren, sowie der Versuch, sind gesetzlich verboten. Dazu gehören ebenso sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, z.B. das Zeigen von Pornografie. Selbst wenn Kinder (vermeintlich) zustimmen, sind diese Handlungen immer strafbar. Auch sexuelle Handlungen zwischen Kindern unter 14 Jahre sind strafbar, eine Bestrafung ist allerdings nicht möglich, da unter 14-jährige noch nicht strafmündig sind. Trotzdem müssen Jugendgruppenleiter/innen hier ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. Sie dürfen sexuelle Aktivitäten von Gruppenmitgliedern in diesem Alter nicht dulden oder fördern (z. B. durch Überlassen eines Zimmers).

Was ist verboten?

- Ein Jugendgruppenleiter masturbiert gemeinsam mit den 13-jährigen Jungs in seiner Gruppe.
- Ein 15-Jähriger und eine 13-Jährige haben Sex. In diesem Fall kann der 15-Jährige bestraft werden.

- Zwei 12-Jährige haben miteinander Sex. (Das ist verboten, strafrechtlich kann jedoch keines der Kinder belangt werden, da beide noch nicht strafmündig sind.)
- Eine Jugendgruppenleiterin stellt zwei 13-Jährigen auf einer Freizeit ein extra Zelt zur Verfügung, damit sie dort ungestört Sex haben können. (Die Jugendgruppenleiterin kann bestraft werden, weil sie ihre Aufsichtspflicht verletzt und sexuelle Aktivitäten von unter 14-Jährigen bewusst fördert).

Schutz von Jugendlichen (14-18 Jahre)

Freiwilliger Sex zwischen Jugendlichen und auch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über 14 Jahren ist zwar erlaubt, aber es sind gesetzliche Grenzen gesetzt um die sexuelle Selbstbestimmung zu schützen.

- Es darf keine Zwangslage ausgenutzt werden.
- Es darf keine Bezahlung oder andere Form der Entlohnung geben.
- Wenn ein besonderes Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnis besteht (z.B. Jugendleiter/innen und Teilnehmende einer Jugendfreizeit). Zwischen Ihnen gibt es ein Machtgefälle und es ist davon auszugehen, dass die Jugendlichen nicht in der Lage sind, ihre sexuelle Selbstbestimmung gegenüber den Jugendleiter/innen durchzusetzen. Auf sexuelle Kontakte ist dementsprechend zu verzichten.

Was ist verboten?

- Eine 18-jährige Jugendleiterin hat Sex mit einem 15-jährigen Teilnehmenden.
- Auf einer Ferienfreizeit schauen sich die 14-jährigen Teilnehmenden mit einem 19-jährigen Gruppenleiter Pornos auf dem Smartphone an.

⁸ Beispiele aus „Achtung!“ - einer Arbeitshilfe der Johanniter-Jugend übernommen, Inhalt aus „jugend & Sex“ von der Landesstelle Jugenschutz Niedersachsen übernommen



Pornographie § 184 StGB

Pornografische Medien dürfen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugänglich gemacht oder angeboten werden.

Kinder- und Jugendpornografische Schriften dürfen nicht hergestellt, verbreitet, besessen oder erworben werden. Sie sind dann kinder- und jugendpornografisch wenn sie sexuelle Handlungen an, vor oder mit Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren zeigen und ganz oder teilweise entkleidete Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen. Die einzige Ausnahme gilt für Jugendpornographie, die Jugendliche ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und mit dem Einverständnis der dargestellten Personen herstellen (§184c Abs. 4).

Damit sind z. B. erotische Nacktbilder, die sich Partner/innen untereinander schicken, gemeint. Dieses sog. Sexting ist aber sehr gefährlich: Bilder, die einmal im Internet sind, verschwinden nie wieder und es besteht immer die Gefahr dass Bilder unerlaubt weitergegeben werden. Wenn diese Bilder im Netz hochgeladen werden, ist das ebenfalls strafbar.⁹



PRÄVENTION

2. PRÄVENTION HEISST GRENZEN WAHREN

Prävention sexualisierter Gewalt können wir nur sinnvoll in den Verband tragen, wenn wir lernen, Grenzen zu achten. Dieser grenzwahrende Umgang bedeutet nicht, dass jedes Einzelgespräch und jede Berührung eine verdächtige Situation ist, aber ein bewusster und sensibler Umgang mit Nähe und Distanz ist das Entscheidende. Dieser bewusste Umgang kann geübt werden und insbesondere Vorstände und Teamer/innen müssen ihn vorleben. Meist reichen Kleinigkeiten im Verbandsalltag, um einen grenzwahrenden Umgang miteinander zu üben:

- Wenn eine Person nicht bei einem Spiel oder einer Übung mitmachen möchte, muss das akzeptiert werden.
- Nein heißt Nein! Ausnahmslos!
- Abwertende Kommentare über den Körper Anderer dürfen nicht akzeptiert werden.
- Für sensible Situationen (z. B. in Gruppenduschen, Umkleibereichen, Großgruppenzelten) müssen klare Regeln vereinbart werden.

Dieser bewusste Umgang mit Grenzen will gelernt sein. Ein erster Schritt dazu besteht in der Risikoanalyse. Sie macht bewusst und transparent, an welchen Stellen und aus welchen Gründen Grenzen verletzt werden könnten. Das macht sie zur Grundvoraussetzung zur Prävention sexualisierter Gewalt für jede Gliederung.

⁹ Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: „Jugend und Sex - Was ist erlaubt?“

2.1 VERBANDLICHE RISIKOANALYSE

Die Grundlage für ein organisationspezifisches Schutzkonzept bildet die Gefährdungs- oder Risikoanalyse. Durch sie soll offengelegt werden, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Organisation oder eines Organisationsteils liegen und wo demzufolge Verbesserungs- und auch Regelungsbedarf besteht. Dies kann sich auf sämtliche Bereiche der Organisation beziehen, auf Unklarheiten im Umgang mit Nähe und Distanz ebenso wie auf nicht einsehbare Bereiche im Gebäude.

Risiko- bzw. Gefährdungsfaktoren sind solche, die potentiellen Täter/innen den Zugriff bzw. die Machtausübung auf Kinder und Jugendliche erleichtern. Als Schutzfaktoren gelten folglich Bedingungen, die diese Möglichkeiten minimieren.

Im Folgenden wird dargestellt, wie eine Gefährdungsanalyse erstellt wird:

Zielgruppe

Alle Beteiligten: Leitung/ Vorstand, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Kinder und Jugendliche, ggf. Eltern

Dauer

Mehrere Stunden bis einige Tage

Ziele

- spezifische Risiken/ Gelegenheitsstrukturen der Gliederung identifizieren,
- evtl. begünstigende Bedingungen für sexualisierte Gewalttaten erkennen,
- Grundlage zur Entscheidung über notwendige konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes schaffen und
- Regelungsbedarf erfassen.

Material

PC, Büromaterial (Papier, Stifte...), Flipchart, Schutzkonzept

Ablauf

Informationen werden gesammelt und interpretiert. Informationsquellen für die Gefährdungsanalyse liegen vor allem in vier Bereichen: der Perspektive der Mitarbeiter/innen und Verantwortlichen, der Kinder, Jugendlichen und Ehemaligen, der Täter/innen und in der Betrachtung vergangener Fälle.

Für die Analyse der vier Bereiche können die folgenden Fragebögen verwendet werden:



Fragen zur Wahrnehmung und Bewertung der Struktur durch Mitarbeiter/innen und Verantwortliche

Organisationsstrukturen:

- Welche Entscheidungsstrukturen haben wir in unserer Gliederung?
- Sind Zuständigkeiten klar verteilt und allen Beteiligten bewusst?
- Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wie Abläufe aussehen, wenn Schwierigkeiten auftreten?
- Wie sind Ämter und Positionen personell und zeitlich besetzt? Wer nimmt Aufsichtspflichten wahr?
- Gibt es eine geschlechtsparitätische Besetzung der Funktionen und Ansprechpersonen?
- Wo gibt es besondere Abhängigkeitsverhältnisse? Wer darf wem etwas sagen?
- Wer hat Zutritt zu den Räumlichkeiten, dem Gelände, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten? (Eltern, Bekannte, Freund/innen, Hausmeister/innen, ehemalige Mitglieder, andere Vereine, Badpersonal, Besucher/innen, Lehrer/innen,...)
- Wer kann in unserer Gliederung welche Entscheidungen zur Verbesserung im Sinne des Kinderschutzes treffen und umsetzen? Hat der Vorstand das Thema Kinder- und Jugendschutz in seiner Verantwortung?



- Gibt es Weiterbildungen zur fachlichen und emotionalen Auseinandersetzung mit dem Thema?
- Existieren Vereinbarungen zu Führungszeugnissen?

Konzept:

- Gibt es eine Verankerung des Themas Kinder- und Jugendschutz in einem Leitbild/ Schutzkonzept? Gibt es klare Zuständigkeiten (z.B. Ansprechpersonen)?
- Beinhaltet das Konzept klare Aussagen dazu, welches Verhalten gegenüber Mädchen und Jungen angemessen ist (z.B. im Umgang mit Nähe und Distanz, auch zu Veranstaltungen mit Übernachtungen wie z.B. Zeltlager), was erlaubt ist und wo sind Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?
- Können bekannte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten genutzt werden?
- Gibt es Kooperationen mit lokalen Fachberatungsstellen oder dem Jugendamt?

Regeln:

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Welche Partizipationsmöglichkeiten haben Kinder und Jugendliche?
- Welche Situationen sind für Mitarbeiter/innen schwierig, unklar? Wo gibt es Unklarheiten, für die Regeln getroffen werden sollten (z.B. bei gemeinsamen Fahrten)?
- Bei Übungsstunden, Training und Wettkampf an Land und im Wasser:
 - Ist bekannt, zu welchen Hilfestellungen welcher Körperkontakt notwendig ist und wann darauf verzichtet werden kann?
 - Ist die Umkleidesituation nach Geschlechtern, ggf. Altersstufen (damit Eltern kleinerer Kinder nicht beim Umziehen der Schulkinder dabei sein müssen) getrennt?

- Gibt es eine Regelung bezüglich der Handynutzung mit Kamera- und Internetanbindung? Sind Umkleidekabinen einsehbar?
- Welche Situationen besonderer Nähe gibt es, für die Regeln getroffen werden sollten?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

Organisationskultur/ Haltung der Beteiligten:

- Welche Kommunikationsstrukturen haben wir in der Gliederung?
- Wie offen, bzw. rigide gehen wir mit Fehlern um?
- Welche (ungeschriebenen) Werte und Normen bestimmen unser Handeln?
- Wie ist das Klima miteinander in Bezug auf Sensibilität für Grenzen? Wo ist Körperkontakt möglich?
- Gibt es Rituale (wie z.B. zur Aufnahme, Schwimmprüfung, Saunanutzung, ...)?
- Wie viel Transparenz herrscht bei uns (z.B. in Bezug auf Privatkontakte untereinander und zu Kindern und Jugendlichen?)
- Gibt es Tabus? Worüber wird wie gesprochen, worüber wird nicht gesprochen?

Fragen zur Wahrnehmung der Gegebenheiten durch Kinder und Jugendliche (auch ehemalige Teilnehmer/innen):

Personen:

- Wer ist deiner Meinung nach für das Angebot verantwortlich?
- Wer ist für dich zuständig/betreut dich in der Gruppe?
- Wen würdest du fragen, wenn du etwas benötigst?
- An wen würdest du dich wenden, wenn du ganz persönliche Probleme oder Schwierigkeiten hast?

Angebote/Aktivitäten:

- Welche Angebote/ Aktivitäten werden angeboten (z.B. in der Kinder- oder Jugendgruppe, Gliederung, Freizeit)?
- Welche Aktivitäten magst du am liebsten?
- Welche Angebote magst du überhaupt nicht?

Orte:

- An welchen Orten/ in welchen Räumen hältst du dich am liebsten auf?
- Gibt es Orte, an denen du nicht gern bist/ dich nicht wohl oder sicher fühlst?
- Gibt es nicht einsehbare Bereiche im Gebäude (z.B. Umkleide oder Duschsituationen), vor/ an denen du Angst hast/ dich nicht sicher fühlst?

3 Fragen zur Identifizierung möglicher Gelegenheitsstrukturen aus der Täter/innen- Perspektive:

- Wo würden sich Täter/innen bei uns „wohl“ fühlen?
- Gibt es inklusive Angebote? Wie sehen präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus? Welche Gegebenheiten machen es Täter/innen bei uns leicht/schwer?

4 Analyse früherer Fälle:

- Gibt es bekannt gewordene Situationen, in denen schon einmal etwas passiert ist oder die Unsicherheit auslösen (z.B. Maßnahmen mit Übernachtungen, die besondere Anforderungen an Aufsichtspflicht und Wahrung der Privatsphäre mit sich bringen)?

- Wer war Betroffene/r? Wer war Täter/in? Wo und wann, in welchen Settings sind die Taten geschehen? Wie kam es zur Aufdeckung? Wie war die Reaktion der Verantwortlichen/ des Vorstandes? Was lief gut und was lief schlecht im weiterem Umgang mit dem Fall?
 - Welche Voraussetzungen haben die Tat(en) ermöglicht oder begünstigt?
 - Welche Bedingungen haben die Aufdeckung erschwert oder erleichtert?

2.2 RISIKOANALYSE FÜR AKTIVITÄTEN UND VERANSTALTUNGEN

Hier findest du ein **Prüfschema** zum Gefährdungspotential einzelner Aktivitäten und Veranstaltungen.

- Welche Zielgruppe erwarten wir?
- Wie viele Teamer/innen sind zuständig?
- Wie wird der Austausch unter den Teamer/innen gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rollen/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, dass diese ausgenutzt werden?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente in den Räumlichkeiten (z.B. in der Umkleidekabine)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringen diese mit sich?

Hinweis

Zur Gefährdungsanalyse ist ein ausreichendes Wissen über Täter/innenstrategien notwendig. Die Einbeziehung einer unabhängigen Fachstelle kann durch den „Blick von außen“ dazu beitragen, „blinde Flecken“ zu vermeiden.

- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung?
- Wie wird Privatsphäre der Teilnehmer/innen geschützt?
- In welchen Situationen sind die Teilnehmer/innen unbeaufsichtigt?
- Wie soll unsere Ansprechkultur für die Kinder und Jugendlichen transparent gemacht werden?
- An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden und wie können wir sicherstellen, dass diese Ansprechpersonen immer erreichbar sind?



2.3 ANSPRECHPERSONEN

Jeder Vorstand erstellt für eine Beauftragung der Ansprechpersonen einen Aufgabenkatalog, in dem die einzubringenden Aufgaben und Befugnisse beschrieben sind und der Handlungsrahmen abgesteckt wird. Die Tätigkeiten werden zwischen Vorstand und Ansprechperson vereinbart und schriftlich für beide festgehalten. Es ist nicht Aufgabe der Ansprechperson, Betroffene auf Dauer zu betreuen oder gar therapeutisch aktiv zu sein. Auch die Beratung von Menschen unter Verdacht oder

das Durchführen von Ermittlungen gehört keinesfalls zu ihrem Aufgabengebiet. Sie sollen auch nicht mit schwierigen Situationen oder Entscheidungen alleine dastehen. Im besten Fall gibt es ein Team oder ein gliederungsübergreifendes Netzwerk mit mehreren Ansprechpersonen. Ein Austausch ist dringend erforderlich, um von Erfahrungen und Wissen anderer zu lernen und sich emotional gegenseitig zu unterstützen.

Welche Aufgaben haben Ansprechpersonen?

Kontaktperson sein für:

- Mitglieder, Teilnehmer/innen, Mitarbeiter/innen, Jugendleiter/innen und Verantwortliche im Verband, die eine Vermutung, einen konkreten Verdacht oder einfach Fragen zum Thema haben.
- Kinder und Jugendliche, die selbst Betroffene, Mitwisser/innen oder Zeug/innen von Übergriffen wurden bzw. für deren Eltern.
- Mitarbeiter/innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen.

Erstes internes Krisenmanagement durch

- unmittelbare interne Information an die Verantwortlichen (z. B. Vorstand).
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für Betroffene.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Vernetzung

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen bzw. anderen Netzwerken/Arbeitskreisen, ggf. weiteren Stellen wie Polizei und Jugendamt.
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen.
- Austausch mit anderen Ansprechpersonen.

Kann-Aufgaben

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, auch weitere Aufgaben der Prävention sexualisierter Gewalt an Ansprechpersonen zu übertragen, z.B.:

- Anregen von geeigneten Präventionsmaßnahmen (Entwicklung von Verhaltensregeln, Erarbeiten von Schutzvereinbarungen für spezielle Angebote, Organisation von Veranstaltungen zum Thema)
- verbandsinterne Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
- Kontaktpflege zu weiteren externen Stellen wie z.B. Jugendamt, Polizei, Fach- und Beratungsstellen
- Teilnahme an örtlichen Netzwerken, Mitarbeit an Arbeitskreisen u. ä.

Welche Voraussetzungen sollte die Ansprechperson erfüllen?

Diese sensible und wichtige Rolle der Ansprechperson stellt besondere Anforderungen an die persönlichen und fachlichen Kompetenzen der damit betrauten Personen. Grundsätzlich können Ansprechpersonen jeden Geschlechts sein, diese Funktion kann sowohl von ehrenamtlichen als auch hauptberuflichen Mitarbeiter/innen übernommen werden. Professionelles Fachwissen ist keine Voraussetzung. Wichtig aber ist die Bereitschaft, sich ausführlich mit dem Thema auseinanderzusetzen, regelmäßig fortzubilden und zu vernetzen. Beauftragte Ansprechpersonen sollten ein ausgeprägtes Maß an Einfühlungsvermögen mitbringen und die Akzeptanz des Vorstandes und der Mitarbeiter/innen haben.

Persönliche Anforderungen

- Mindestens Volljährigkeit, besser über 21 Jahre.
- Akzeptanz im Vorstand und Mitarbeiter/innenkreis.
- Ggf. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (siehe Kapitel 2.5).
- Unterschrift Verhaltensregeln/Schutzvereinbarungen (sofern vorhanden).

- gute Kenntnis der Strukturen und Abläufe im Verband.
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Verschwiegenheit.
- Interesse und Sensibilität für das Thema.
- Bereitschaft, die Aufgabe für mindestens zwei Jahre zu übernehmen und sich fortzubilden.

Fachliche Anforderungen

- pädagogische Grundqualifikation (mindestens JuLeiCa-Standard, besser ausgebildete Teamer/innen).
- themenspezifische Fortbildung, Fachwissen sollte regelmäßig aktualisiert werden.
- Vernetzung mit anderen Ansprechpersonen und mit Fachkräften.

Was muss organisationsintern geregelt werden?

Um eine erfolgreiche Arbeit der Ansprechpersonen zu ermöglichen, müssen auf verbandlicher Ebene einige Voraussetzungen erfüllt und entsprechende Regelungen getroffen werden. Dazu gehören:

- klare und transparente Verfahrensregeln, wie bei Vorfällen vorzugehen ist,
- entsprechende Beschlusslage,
- Sicherstellung ausreichender Ressourcen (z.B. Arbeitszeit, Supervision, Material),
- schaffung einer internen Öffentlichkeit über Funktion und Aufgaben der Ansprechperson,
- schriftliche Vereinbarung zur Tätigkeit der Ansprechpersonen. Diese sollte mindestens folgende Punkte regeln:
 - Rahmen (z.B. Zeitraum, „Einsatzgebiet“).
 - strukturelle Einbindung (z.B. Zusammenarbeit mit Leitung, interne Informationspflicht, wer setzt die Ansprechperson ein und wer überprüft die Eignung).
 - Aufgaben und Kompetenzen (z.B. Einberufung eines Krisenteams, Einbeziehung von externen Fachkräften).





2.4 DER KLARE UMGANG MITEINANDER

Im Folgenden findest du ein Praxisbeispiel zur Erstellung eines Verhaltensleitfadens. Dieses Vorgehen eignet sich auch gut, um mit Kindern und Jugendlichen an dem Thema zu arbeiten (z.B. Gruppenregeln, Regeln für das geplante Zeltlager o.ä.):

Dauer

Je nach Diskussionsprozess mehrere Stunden

Zielgruppe

Leitung, hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche, ggf. Eltern

Ziele

- Festlegung fachlich-pädagogischer Grenzen: Welches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ist erlaubt und angemessen und wo sind Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen?
- Klärung und Orientierung für Mitarbeitende und Teilnehmende bzgl. ihrer Rechte.
- Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Material

Ergebnisse der Gefährdungsanalyse, PC, Schreib- und Moderationsmaterial, Pinnwände und/oder Flipchart, ggf. Beispiele aus anderen Organisationen als Anregung.



Ablauf

- Jede/r Teilnehmer/in schreibt max. zehn Vorschläge für ihrer/seiner Meinung nach gute und praktikable allgemeine Regeln zu den einzelnen Problemfeldern auf und ordnet die Punkte nach Wichtigkeit.
- Im nächsten Schritt arbeiten je zwei Teilnehmer/innen zusammen und bringen ihre beiden individuellen Antworten zu einer gemeinsamen zusammen („Hitliste der Regeln“).
- Aus diesen Paaren bilden sich im folgenden Schritt Vierergruppen, wobei die Paare aus der Vorrunde zusammenbleiben. In diesen Vierergruppen liegen nun zwei „Hitlisten der Regeln“ vor, die zu einer gemeinsamen zusammengeführt werden müssen.
- Je nach Gruppengröße können nun wieder jeweils zwei Vierergruppen eine Achtergruppe bilden, die ihre zwei mitgebrachten „Hitlisten“ zu einer vereinen. Fortführung, bis sich nur noch zwei Gruppen mit zwei „Hitlisten“ gegenüber sitzen und eine Schlussversion erarbeiten.
- Am Ende kann eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die den Leitbildtext redaktionell überarbeitet und ggf. diesen noch einmal zur gemeinsamen Abstimmung vorlegt.
- Ggf. Beschluss des Textes.
- Ergebnis intern und extern kommunizieren (z.B. durch Informationen an Teilnehmende und Eltern wie Flyer, Elternbrief, Beiträge auf der Webseite etc.).

Hinweise

Es muss vorab geklärt und offengelegt werden, welche Verbindlichkeit die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses haben. Kann die Gruppe über die Regeln verbindlich entscheiden oder soll sie Vorschläge für Schutzvereinbarungen erarbeiten, über die der Vorstand anschließend entscheidet? Je nach „Geltungsbereich“ ist es empfehlenswert, den Vorstand direkt in den Erarbeitungsprozess einzubinden.

Methodisch sind verschiedene Varianten denkbar, entscheidend ist der Diskussionsprozess und die klare Verständigung über die Vereinbarungen und ggf. Sanktionen.

Folgendes sollte ein Verhaltensleitfaden immer enthalten:

- Bei allen Kontakten mit den Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz eingehalten (kein Alkohol; keine Filme, die nicht die erforderliche Altersfreigabe haben; kein Rauchen).
- Prinzip der offenen Tür oder (wenn möglich) Sechs-Augen Prinzip.
- Keine Privatgeschenke für Kinder und Jugendliche (nur für alle).
- Keine Geheimnisse zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Keine Mitnahme in den Privatbereich der Mitarbeiter/innen.
- Räume, in denen sich Kinder bzw. Jugendliche aufhalten, werden nicht abgeschlossen.
- Alle Ausnahmen werden mit dem Vorstand rechtzeitig besprochen.

Daraus können die konkreten Inhalte eines Verhaltensleitfadens erarbeitet werden:

- Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit Respekt.
- Jede/r darf seine Meinung sagen und mitbestimmen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Die Leiter/innen und Teamer/innen respektieren die Teilnehmenden als eigenständige Persönlichkeiten und nutzen ihre Stellung nicht aus.
- Wir respektieren ein Nein.
- Niemand darf ein Kind oder eine andere Person berühren, wenn sie das nicht will.
- Wir fragen Teilnehmende, ob wir Hilfestellung leisten dürfen und fassen sie nicht einfach an.

- Wir fragen bei Hilfestellung nach, welche Berührungen für Teilnehmende okay sind und welche nicht.
- Wir bieten keine Einzeltrainings und Einzeltreffen an.
- Wir wahren in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen das 6-Augen-Prinzip: Es müssen immer mindestens drei Personen anwesend sein, niemals darf ein/e Teilnehmer/in und ein/e Teamer/in alleine sein.
- Wir achten bei Übernachtungen, in Umkleidekabinen und Duschen auf Geschlechtertrennung.
- Wir nehmen keine Kinder alleine mit in den privaten Teamer/innenbereich.
- Keine Übernachtung von Teilnehmenden im privaten Teamer/innenbereich.
- Die Privatsphäre jeder/jedes Einzelnen wird von allen geachtet.
- Wir bevorzugen keine/n einzelne/n Teilnehmer/in oder beschenken diese/n.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmer/innen.
- Wenn eine Situation komisch oder fragwürdig erscheint, dann sprechen wir das offen an.
- Teamer/innen und Verantwortliche in anderen Ämtern sind verpflichtet, Beobachtungen zur Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Gewaltanwendung etc.) an Ansprechpersonen, Vorstandskollegen/innen oder Fachkräfte weiterzugeben.
- Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es ggf. an die Verantwortlichen weiter.

2.5 POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS - PRÄVENTION STATT KONTROLLE!

Der § 72a (1) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verpflichtet Beschäftigte der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. Jugendämter) zur Vorlage eines polizeiliches Führungszeugnisses. Damit wird sichergestellt, dass sie nicht





aufgrund bestimmter Straftaten (vor allem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt sind. Für die freien Träger (wie die Kinder- und Jugendverbände) gilt das nicht ohne Weiteres:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentliche Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

Kurz gesagt: Die DLRG-Jugend als freier Träger der Jugendhilfe ist grundsätzlich nicht verpflichtet von allen Teamer/innen ein polizeiliches Führungszeugnis einzusehen. Dies muss sie nur dann, wenn die jeweilige Gliederung eine Vereinbarung mit dem fördernden Jugendamt geschlossen hat und diese Vereinbarung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vorsieht. Für welche Maßnahmen und welche Aktivitäten ein Führungszeugnis benötigt wird, ist dann ebenfalls in dieser Vereinbarung festgelegt.

Das bedeutet in der Praxis, dass es, wenn überhaupt, sehr unterschiedliche, von Bundesland zu Bundesland und sogar von Landkreis zu Landkreis oder zwischen den Kommunen stark abweichende Anwendungen und

Formulierungen von Vereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und den Trägern der freien Jugendhilfe gibt.

Aus fachlicher Sicht ist das Führungszeugnis kein geeignetes Instrument um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Es zeigt lediglich an, ob eine Person bereits rechtskräftig verurteilt wurde und eben nicht, ob eine Person bereits Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen hat oder in der Zukunft begehen wird. Eine große Zahl der Taten wird nicht angezeigt (z.B. aus Scham, Angst, Loyalität gegenüber dem Verband), Verfahren werden nicht eingeleitet und wenn doch, dauern sie meist ziemlich lange. Und erst im Fall eines Schuldspruches wird die Tat im polizeilichen Führungszeugnis vermerkt.

Es gibt also tausend Gründe, warum ein vorgelegtes Führungszeugnis nicht entsprechend aussagekräftig ist und zu einer sehr trügerischen Sicherheit beiträgt.

Deshalb haben sich auch viele Landesjugendringe sowie der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) gegen die verpflichtende Einsicht in Führungszeugnisse positioniert.¹⁰ Eine sehr ausführliche Publikation zu Führungszeugnissen in der Jugendarbeit hat der DBJR bereits 2012 veröffentlicht: „Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz“.



¹⁰ Eine Übersicht zu verschiedenen Positionierungen ist hier zu finden: juleica.de/1070.0.html

INTERVENTION

3. HANDELN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

Das konkrete Vorgehen bei einem Verdachtsfall wird in diesem Kapitel ausführlich erläutert. Im Schutzkonzept findest du einen Krisenplan, der ebenfalls behilflich sein kann.

3.1 DAS KRISENTEAM

Die Aufgaben eines Krisenteams sind

- Gespräche organisieren mit Betroffenen, den Menschen unter Verdacht, Eltern und ggf. dem näheren Umfeld (Zeug/innen),
- Vernetzung durch Koordination aller Beteiligten, Kontaktierung einer Fachberatungsstelle,
- Transparenz herstellen durch Sicherstellen eines stetigen Informationsflusses,
- die Absprache/Klärung über weitere Schritte mit den Mitgliedern des Krisenteams,
- Beratung über weiteres Vorgehen und Festlegung möglicher Konsequenzen,
- Verbandskommunikation abwägen (intern und extern),
- Informationssicherung durch Erstellung einer durchgehenden Dokumentation,
- Sorge tragen für Betroffene, betroffene Familienmitglieder, externe Beteiligte, betroffene Gliederung(en), beteiligter Vorstand, Krisenteam-Mitglieder,
- (Nach-) Betreuung aller Betroffenen/ Beteiligten durch evtl. Einsatz und Organisieren von Supervision, Coaching, Mediation,
- Initiierung von Angeboten zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen,

- eigene Grenzen achten durch evtl. Einsatz von Supervision, Coaching für Mitglieder des Krisenteams,
- Menschen unter Verdacht informieren über weitere Schritte und
- Öffentlichkeitsarbeit durch Informationen (Schaffung einer internen Öffentlichkeitsarbeit).

Bei der Zusammenstellung des Teams sollte auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden.

3.2 WAS IST ZU TUN?

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen im Rahmen des Krisenplans sind folgende Aspekte zu beachten:

Der **Schutz** und das **Wohlergehen der Betroffenen** stehen an erster Stelle. Den Betroffenen sollte unverzüglich durch die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) Hilfe zur Seite gestellt werden. Dazu sind evtl. folgende Maßnahmen notwendig:

- Trennung von Betroffenen und Menschen unter Verdacht,
- den Betroffenen Gesprächsbereitschaft signalisieren und Schutz, Trost und Stärkung vermitteln und gemeinsam die nächsten Schritte besprechen und
- ggf. Unterstützung durch eine Beratungsstelle einholen.

Es ist wichtig zu beachten, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden. Sie dürfen nicht durch die Intervention erneut in eine Lage gebracht werden, in der ihr Wille missachtet wird und sie Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren.



Das heißt ausdrücklich, dass kein Schritt gegangen werden kann, der nicht mit den Betroffenen abgesprochen ist!

Dies bedeutet möglicherweise auch, dass im Einzelfall jede weitere Aktion oder Intervention unterbleiben muss. Der/die Betroffene wird zu diesem Zeitpunkt dafür seinen/ihren guten Grund haben.

Ein **Gespräch mit den Eltern** ist nicht unbedingt verpflichtend – zumindest nicht sofort (falls die/der Betroffene das nicht möchte). Hier spielen das Alter des/der Betroffenen, die Schwere des Übergriffs und die Beziehung zu den Eltern eine Rolle.

Falls Betroffene eine Information der Eltern völlig ablehnen, sollte versucht werden, zusammen mit ihnen eine Lösung zu finden. Ein Elterngespräch hat in erster Linie das Ziel, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, Kontakte zu Hilfe leistenden Stellen zu vermitteln und informierte Kontaktpersonen innerhalb des Verbandes zu benennen.

Ist ein **Vorstandsmitglied** (oder ggf. ein anderes Mitglied des Krisenteams) **selbst in den Fall verstrickt** - sei es weil er/sie selbst unter Verdacht steht, oder ermöglicht/ verheimlicht hat - soll der Verdacht nur an die Ansprechperson oder an eine vertrauenswürdige, kompetente Person der eigenen Wahl erfolgen. Das können sowohl verbandsinterne als auch externe Personen (beispielsweise die Ansprechpersonen aus einer anderen Gliederung) oder Mitarbeiter/innen einer Beratungsstelle sein.

To Do Ansprechpersonen:

- Leitung des Krisenteams,
- keine Vorverurteilung, keine Beweismittlung auf eigene Faust,
- enge Kooperation mit Fachberatungsstelle,

- Krisenteam einberufen zur Planung der nächsten Schritte,
- Gesprächsangebote machen und
- Dokumentation.

To Do in Richtung der/ des Betroffenen / Schutz der/ des Betroffenen:

- gesprächsbereit sein,
- räumliche Trennung von betroffener Person und Mensch unter Verdacht,
- nicht mit Fragen löchern,
- keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können,
- Betroffene über nächste Schritte informieren,
- ggf. Elterngespräch und
- ggf. polizeiliche Anzeige nach Absprache mit den Betroffenen und einer Fachberatungsstelle.

To Do in Richtung des Menschen unter Verdacht:

- Nicht vorverurteilen!
- Wohlüberlegte Informationspolitik: So viel wie nötig, so wenige wie möglich.
- Suspendierung/Beurlaubung mit Verantwortlichen vor Ort klären,
- Mensch unter Verdacht empfehlen, sich jemanden anzuvertrauen,
- keine „Stimmung machen!“,
- auf Transparenz achten: Es wird im Verein offen gesagt, dass der Mensch xy unter Verdacht steht und daher beurlaubt ist,
- Kontakt zum Menschen unter Verdacht halten: Transparent machen, wer informiert ist und welche Schritte geplant sind.



3.3 UMGANG MIT BETROFFENEN - ZUSAMMENFASSUNG: DO'S AND DON'TS

Do's:

- Ruhe bewahren.
- Ermutigung der betroffenen Person, Lob aussprechen für den Mut, bedanken für das Vertrauen.
- Wenn bestimmte Dinge gerade nicht besprechbar sind und die betroffene Person nicht darüber erzählen möchte, muss das unbedingt akzeptiert werden.
- Das Gespräch muss gründlich dokumentiert werden.
- Nimm Kontakt zur Ansprechperson auf und besprich mit ihr und der betroffenen Person das weitere Vorgehen.
- Du kannst zusammen mit der Ansprechperson professionelle Hilfe hinzuziehen.

Don'ts (Never-Ever!)

- Es dürfen keine Versprechungen gemacht werden, die später nicht gehalten werden können. Du solltest niemals versprechen, dass du alles für dich behältst, denn ggf. musst du es an eine Ansprechperson weitergeben.
- Selbst wenn eine Aussage unglaubwürdig erscheint, darfst du sie niemals in Zweifel ziehen. Menschen, die schlimme Dinge erlebt haben, können nicht immer präzise über ihre Erfahrungen sprechen. Wenn dir etwas unglaubwürdig vorkommt, kannst du das zu einem späteren Zeitpunkt klären.
- Gerade bei jüngeren Kindern solltest du dich mit konkreten Ideen zurückhalten. Fragen wie „Hat er dich auch am Po angefasst?“, können übernommen werden, obwohl das nie passiert ist.
- Du solltest den Betroffenen niemals Vorwürfe machen. Wenn du sie fragst, warum sie sich nicht vorher gemeldet haben oder warum sie sich nicht gewehrt haben, bringst du sie in Erklärungsnot.

- Es ist deine Aufgabe für die Betroffenen da zu sein, sie benötigen eine parteiliche Beratung und sie haben es verdient, dass du ihnen Glauben schenkst.

Parteilichkeit für die Betroffenen ist ein fachlicher Standard in der Beratung mit Betroffenen und eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie dir vertrauen und dir von ihren Erlebnissen berichten.

3.4 GESPRÄCHSDOKUMENTATION

Die Dokumentation des Erstgespräches ist eine Gedächtnisstütze. Sie muss nicht perfekt sein, sondern soll helfen, Gedanken zu sortieren und den Überblick zu behalten. Oftmals können Betroffene beim ersten Erzählen nicht alles genau wiedergeben. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Erinnerungen präsent werden, sollten sie ergänzt werden. Folgende Punkte sollten notiert werden, wenn dir ein Vorfall gemeldet wird:

1. Wer hat angerufen?
 - a. Name, Telefon, E-Mail (es sei denn, es ist eine anonyme Meldung)
 - b. Datum der Meldung
2. Wer steht unter Verdacht? (Namen sollten nur dann notiert werden, wenn du sicherstellen kannst, dass keine weitere Person diese Notizen liest.)
 - a. (Name)
 - b. Funktion
3. Wer ist betroffen?
 - a. (Name)
 - b. Gruppe
 - c. Alter
 - d. Geschlecht



4. Was wurde beobachtet? (nur Fakten, keine Wertungen)
 - a. Datum
 - b. Uhrzeit
 - c. Situationsbeschreibung
 - d. Was wurde getan, gesagt?
 - e. Worauf gründet sich der Verdacht (z.B. Zeug/innen haben etwas gehört, Betroffene haben sich gemeldet, es gibt „so ein Gefühl bei einer Person“)

5. Wurde über die Besorgnis/Beobachtung schon mit anderen Gesprochen (Polizei, Jugendamt, Fachberatungsstellen, andere aus dem Verband)?
 - a. Wenn ja, mit wem?
 - b. Name
 - c. Institution/Funktion
 - d. Telefonnummer und Adresse

6. Absprache
 - a. Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?
 - b. Was soll bis dahin von wem geklärt werden?
 - c. Welche konkreten Schritte werden vereinbart?

Dies wird nicht das Einzige bleiben, was protokolliert werden muss, sondern es werden viele weitere Gespräche folgen und es wird nicht leicht werden, den Überblick zu behalten.

Zu allen Gesprächen zum Fall (z.B. mit dem Vorstand, mit der betroffenen Person, etc.) sollten **Gesprächsprotokolle** angefertigt werden. Es genügt in der Regel ein einfaches Ergebnisprotokoll, welches die Teilnehmenden aufzählt und die zentralen Ergebnisse und Forderungen wiedergibt.

Auch alle **Krisenteamgespräche** müssen protokolliert werden. Hier sollte ein ausführliches Verlaufsprotokoll geführt werden, um alle Entscheidungen und Absprachen transparent zu machen.

All diese verschiedenen Dokumente sollten zusammen als **Falldokumentation** geführt werden. Weitere Elemente (wie z.B. Zeitungsberichte zu dem Fall) können ebenfalls Teil der Falldokumentation werden. Wichtig ist, dass nur der Vorstand (es sei denn, Teile des Vorstandes sind selbst betroffen oder unter Verdacht) und die Ansprechpersonen Zugang zur Falldokumentation haben.

Sie sollte also auf einem Datenträger gespeichert werden, zu dem nur bestimmte Personen Zugang haben.

Wenn du grenzwertige Situationen beobachtest, sollte ein **Vermutungstagebuch** geführt werden. Insbesondere wenn du diese Situationen beobachtest, aber Kinder oder Jugendliche betroffen sind, die aus Altersgründen ihre Wahrnehmungen der Situationen nicht klar ausdrücken können. Dann sollte das Gespräch mit der Person unter Verdacht gesucht werden und auch hier stellt das Vermutungstagebuch eine wichtige Gedächtnisstütze dar.



3.5 PRESSEARBEIT

Die Zusammenarbeit mit der Presse sollte gut geplant und überlegt sein. Denn in emotionalen Fällen wie sexualisierter Gewalt sind in der Kommunikation nach außen verschiedenste und teilweise gegenläufige Aspekte zu beachten: Transparenz und Offenheit auf der einen, Schutz der Betroffenen und der Interessen der Menschen unter Verdacht auf der anderen Seite. Es sollte eine Person verantwortlich sein, damit die Presse nicht unterschiedliche Informationen von unterschiedlichen Quellen erhält.

Bei einem Vorfall muss immer entschieden werden, ob aktiv (du meldest dich bei der Presse) oder reaktiv (wenn Journalist/innen sich bei dir melden) gearbeitet wird. Beides kann nützlich und sinnvoll sein. Für diese Entscheidung muss abgewogen werden wie wahrscheinlich es ist, dass die Presse aufgrund des Vorfalles auf dich zukommt. Denn auch wenn du Transparenz möchtest und nichts verschweigen willst, solltest du dir überlegen, ob die Presse das Wohl der Betroffenen und deiner Gliederung wahrt. Wenn du schon Erfahrungen in der Arbeit mit der lokalen Presse hast, kannst du diese Frage vielleicht leichter beantworten. Wenn du eine Pressemitteilung schreibst, sollte sie folgende Punkte enthalten, bzw. folgende Fragen beantworten:

- Was ist vorgefallen? Diese Frage sollte so konkret wie möglich beschrieben werden, um den Raum für Fantasie so klein wie möglich zu halten.
- Niemals dürfen Namen von Betroffenen oder Menschen unter Verdacht veröffentlicht werden.
- Wie lange ist es bereits bekannt?
- Was wurde seither getan, was wird gerade getan und was ist für die Zukunft geplant?

- Empathie und Unterstützung für die Betroffenen verdeutlichen.
- Hinweis auf das Leitbild und die Standards der DLRG-Jugend.

4. METHODEN

Im Folgenden sind einige Methoden für verschiedene Zielgruppen und Gelegenheiten zusammengestellt. Weitere Methoden sind unter den Links im Anhang dieser Broschüre und auf der Website der DLRG-Jugend zu finden.

4.1 NÄHE UND DISTANZ

(Aus „Pfadfinden macht stark“ vom Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder)

Ziel:	Eigene und fremde (unsichtbare) Grenzen erspüren und achten
Dauer:	ca. 20 – 30 Minuten
Zielgruppe:	geschlechtsheterogen oder -homogen
Alter:	ab 16 Jahren
Gruppengröße:	Zweiergruppen (nicht mehr als 8)
Ort:	Der Raum muss groß genug sein, damit sich die Paare in 4 – 5 m Abstand gegenüber stehen können.





Durchführung:

Die Gruppe teilt sich in Paare auf, die sich jeweils in 4 – 5 m Abstand mit den Gesichtern zueinander aufstellen. Wichtig ist, dass während der ganzen Übung nicht gesprochen werden soll.

Vor der Übung erklärst du, worum es geht:

„Ihr habt jetzt gleich die Gelegenheit, euch den eigenen Grenzen bewusst zu werden und die Grenzen eurer Partner zu erspüren. Ihr steht euch jetzt mit einigem Abstand gegenüber. Macht euch diesen Abstand bewusst und spürt nach, wie ihr ihn empfindet.“

1. Schritt:

„Diejenigen, die auf der linken Seite stehen, gehen jetzt langsam auf die/den Partner/in zu. Nur über Blickkontakt verständigt ihr euch, wie weit du herankommen darfst. Probiere den Abstand aus, gehe evtl. einen Schritt vor oder zurück. Wenn du den richtigen Abstand gefunden hast, bleibe stehen und spürt beide der Situation nach.“

2. Schritt:

„Stellt euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen, auf ihr Gegenüber zu.“
Wiederhole die Anweisung vom ersten Schritt.

3. Schritt:

„Stellt euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt geht beide aufeinander zu und versucht euch ohne Sprechen, Geräusche und ohne Gestik zu verständigen, wie nah ihr aneinander kommen wollt. Wenn ihr den Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position. Tauscht euch über die Übung aus.“

Auswertung:

Leitfragen können sein:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?

- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/ angenehm war?
- Wie habe ich Signale ausgesendet?
- Welche Signale hat mein/e Partner/in ausgesendet?
- Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?
- Nach der Auswertung der Paare kann noch ein Gruppengespräch erfolgen, ist aber nicht unbedingt notwendig.
- In einer gemischten Gruppe kannst du auch nachfragen, ob es Unterschiede im Verhalten und bei den persönlichen Grenzen von Frauen und Männern gab. Deine Beobachtungen dazu kannst du in den Auswertungsprozess einbringen.

4.2 VON „TUSSIS“ UND „BÜRSCHCHEN“

(aus „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ vom Bayerischen Jugendring)

Ziel:	Reflexion und Sprachgebrauch (Schwerpunkt Sprache)
Dauer:	ca. 30 Minuten
Zielgruppe:	geschlechtshomogen oder -heterogen
Alter:	ab 10 Jahren
Gruppengröße:	bis zu 20 Personen
Ort:	beliebig
Materialien:	Papier oder Kärtchen, Stifte

Durchführung:

Jede/r bekommt eine Liste, auf der alle Begriffe und Bezeichnungen für „Mann“ und „Frau“ notiert werden sollen, die spontan einfallen. Anschließend werden die gefunde-

nen Bezeichnungen in positive und negative eingeteilt. Dies geschieht mit Hilfe einer Werteskala oder durch die Vergabe von Plus- und Minuszeichen.

Variation:

Sammeln und Beurteilen von Bezeichnungen für weibliche/männliche Geschlechtsteile.

Auswertung:

In einem Schlussgespräch kann über folgende Fragen gesprochen werden:

- Welche Begriffe verwende ich?
- Welche Begriffe verwende ich nie? Warum nicht?
- Welche Begriffe reduzieren Menschen auf Funktionen?

- Gibt es Bezeichnungen, die „mir einfach nie über die Lippen kommen“?
- Stellt euch vor, wie die Menschen wohl aussehen, für die die Begriffe zutreffend sind, wie sie sich verhalten, wie ihr Charakter ist?
- Was sagt die Verwendung einzelner Bezeichnungen über die Verwenderin/den Verwender der Bezeichnung aus?
- Vergleicht die Begriffe die für Frauen verwendet werden mit denen die für Männer verwendet werden. Gibt es Unterschiede?
- Wieso gibt es so viele Begriffe für Männer und Frauen, aber kaum Begriffe für trans*- oder intersexuelle Personen?





4.3 IST-ÜBERSCHRIFT – WUNSCH-ÜBERSCHRIFT

(aus „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ vom Bayerischen Jugendring)

Ziel:	Die gesellschaftliche Realität des Vorhandenseins sexualisierter Gewalt in verschiedensten Bereichen benennen und bewerten. Visionen formulieren, die Zielperspektiven einer Arbeit zum Thema sein können.
Dauer:	ca. 1 – 1 ½ Stunden
Zielgruppe:	geschlechtshomogen oder -heterogen
Alter:	ab 16 Jahren
Gruppengröße:	ab 3 Personen, höchstens 10 - 20
Ort:	Gruppenraum mit Platz an den Wänden zum Aufhängen von Plakaten
Materialien:	Plakate, Zettel in verschiedenen Farben, Stifte, Kleber oder Nadeln

Durchführung:

An der Wand hängen Plakate, die für verschiedene gesellschaftliche Institutionen stehen. Titel der Plakate können z. B. sein: Schule, Familie, Kirche, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitswelt, Jugendarbeit.

Jedes Gruppenmitglied erhält so viele Zettel in verschiedenen Farben wie Plakate an der Wand hängen. (Jeder Zettel trägt einen der o.g. Plakattitel.) Nun ist die Aufgabe, einen Satz zu formulieren, der das Phänomen sexualisierte Gewalt und den Umgang der Menschen in dieser Institution damit beschreibt.

Zum Beispiel das Plakat Schule:

„Schülerinnen werden häufig von Schülern angemacht, Lehrer/innen schauen weg“.

„Ist kein Thema, weil es keines sein darf“.

„Alle sind verstrickt, keiner merkt’s“.

Danach werden die Zettel auf die zugehörigen Plakate geheftet und die Gruppe kann gemeinsam lesen. Im zweiten Schritt wird neben jedes Plakat ein weiteres mit derselben Überschrift gehängt. Die Teilnehmer/innen erhalten wiederum Zettel in verschiedenen Farben und sollen nun Visionen, wie mit sexualisierter Gewalt in den o.g. Institutionen umgegangen werden könnte, formulieren.

Zum Beispiel das Plakat Schule:

„Es gibt eine neutrale Person, die Aufklärungsarbeit macht und Betroffene berät“.

„Das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen wird frei ausgehandelt und nicht durch Übergriffe bestimmt“.

„Mädchen und Jungen treffen sich regelmäßig in geschlechtshomogenen Gruppen, um über Rollenverhalten und Unterdrückungsmechanismen ins Gespräch zu kommen“.

Auch diese Zettel werden an die neuen Plakate geheftet und es gibt eine Lesepause.

Auswertung:

Es müssen verschiedene Aspekte beachtet werden. Zum einen die Befindlichkeit während der Übung, dann die Betroffenheit von den Ergebnissen und die Frage, wie es weitergehen soll.

Auswertungsfragen können sein:

- Fiel es mir leicht oder schwer, solche Sätze zu formulieren?
- Welche Gefühle gab es im ersten, welche im zweiten Teil der Übung

- Was hat das Anschauen der Plakate bei mir ausgelöst?
- Welche Sätze gehen mir besonders nach, möchte ich an diesen weiterarbeiten?
- Können und wollen wir etwas tun, damit unsere Visionen Wirklichkeit werden?
- Welche Widerstände sind dabei zu erwarten und wo gibt es Unterstützung?

4.4 WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

(aus: „Aktiv gegen sexuelle Gewalt“ vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder und: „24 Stunden sind kein Tag“ Nr. 35 von Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken)

Ziel:	Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt, Vermittlung von Informationen
Dauer:	ca. 30 Minuten
Zielgruppe:	geschlechtshomogen oder -heterogen
Alter:	Jugendliche ab ca. 14 Jahren, Erwachsene
Gruppengröße:	ab 3 Personen
Ort:	beliebig
Materialien:	Kopien des „Fragebogens“, Stifte, Informationsmaterial zum Thema „sexualisierte Gewalt“

Durchführung:

Die Teilnehmer/innen füllen den „Fragebogen“ aus und entscheiden zunächst für sich, wie sie die Situation einschätzen. Anschließend Diskussion in der Gruppe.

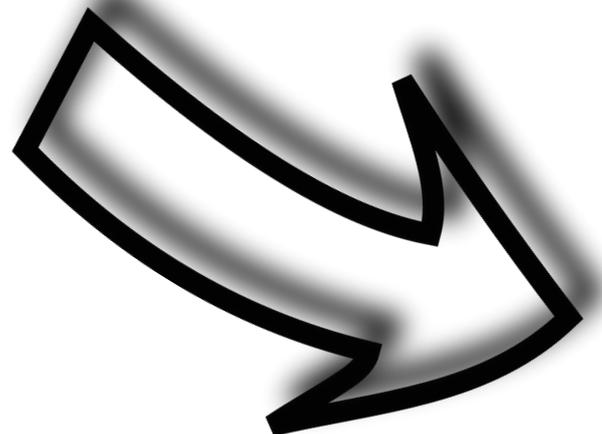
Auswertung:

Die Beispiele sollen die Gruppe zur Diskussion darüber anregen, bei welchen Situationen es sich eindeutig um sexualisierte Gewalt handelt und warum.

Gibt es Beispiele, bei denen die Einordnung schwierig war?

In dem Gespräch soll geklärt werden, anhand welcher Kriterien sexualisierte Gewalt von angemessenen Zärtlichkeiten und positiver körperlicher Nähe unterschieden werden kann. Mit Hilfe von Informationsmaterial zum Thema kann die Gruppe diese Unterscheidungsmerkmale erarbeiten. Dabei gibt es nicht immer ein klares „richtig“ oder „falsch“. Vielmehr sollten die Diskussionen und Auseinandersetzungen im Vordergrund stehen und nicht das Gewinnen!

Den Fragebogen zur Übung findet ihr auf der nächsten Seite und auf der Webseite der DLRG-Jugend im Bereich des Arbeitsfeld Prävention sexualisierte Gewalt.





Was ist sexualisierte Gewalt?

	ja	Eher ja	Weiß nicht	Eher nein	nein
Ein Onkel erzählt einen „dreckigen Witz“.					
Der Freund des Vaters fasst der 13-jährigen Tochter beim Tanzen an den Po.					
Ein Gruppenleiter lädt eine 14-jährige Teilnehmerin zum Duschen ein.					
Der Babysitter wickelt den 2-jährigen Jungen stündlich und cremt ihn jedes Mal intensiv ein.					
Beim Kuscheln streichelt der Vater seiner 12-jährigen Tochter unter dem Nachthemd den Bauch.					
Eine 30-jährige Frau schläft mit einem 13-jährigen Jungen.					
Eine Mutter kuschelt vor dem Zubettgehen mit dem 8-jährigen Sohn.					
Ein Mädchen sitzt auf dem Schoß vom Onkel, der bekommt eine Erektion.					
Ein Junge befriedigt den großen Bruder mit der Hand.					
Ein 14-jähriger zwingt einen gleichaltrigen Freund dazu mit ihm zu onanieren und droht ihm Prügel an, wenn er ihn „verpetzt“.					
Beim Zeltlager fordert die Gruppenleiterin alle Teilnehmenden auf, sich nackt auszuziehen um sie auf Zecken zu untersuchen.					
Der 25-jährige Gruppenleiter geht mit einer 15-jährigen allein ins Kino					
Der 17-jährige Tom stellt sich in der Gruppenstunde hinter eine 16-jährige und macht dort eindeutige Koitusbewegungen.					
Das Aufnahme ritual einer Ortsgruppe sieht einen Wet-T-Shirt-Contest für die Frauen vor.					
Während einer Freizeit ist es sehr heiß und die Teamer laufen den ganzen Tag oberkörperfrei herum.					
In der Gruppenstunde animiert der/die Vorsitzende die Teilnehmer/innen zum Strip-Poker.					

4.5 DER EIGENE KÖRPER: TABUZONEN

(aus: „Arbeitshilfe Sexualisierte Gewalt II“ der DLRG-Jugend Baden)

Ziel:	Bewusstsein für den eigenen Körper stärken
Dauer:	ca. 30 Minuten
Zielgruppe:	geschlechtshomogen oder -heterogen
Alter:	Jugendliche ab ca. 10 Jahren, Erwachsene
Gruppengröße:	ab 3 Personen
Ort:	beliebig
Materialien:	Flipchart-Papier oder Tapetenrollen, verschiedenfarbige Buntstifte

Durchführung:

Alle Teilnehmenden erhalten ein Flipchart-Papier und Buntstifte. In Zweiergruppen zeichnen alle gegenseitig ihre Körperumrisse nach. Alternativ können die Umrisszeichnungen auch auf ein DIN A4-Blatt gezeichnet werden. Die Teamer/innen bitten die Teilneh-

menden nun, auf dem Körperumriss einzuzichnen, an welchen Körperstellen sie von allen Menschen berührt werden können (grün) an welchen Körperteilen sie nur ganz bestimmte Menschen anfassen dürfen (gelb) und an welchen Körperstellen sie von niemanden angefasst werden möchten (rot).

Auswertung:

In Zweiergruppen tauschen sich die Teilnehmenden über die Zeichnungen aus, später wird die Übung mit der Gesamtgruppe ausgewertet. Folgende Fragen sind dazu möglich:

- Was hat mir an dieser Übung gefallen und was nicht?
- Was ist mir schwergefallen?
- Wovon mache ich abhängig wer mich wo anfassen darf?
- Was passiert wenn mich Menschen an Orten anfassen, an denen sie das nicht dürfen? Wie reagiere ich dann?
- Was habe ich Neues gelernt?



4.6 WARMER RÜCKEN

Ziel:	Das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden wird durch Lob und Anerkennung aus der Gruppe gestärkt. Kann gut zur Verabschiedung einer Gruppe genutzt werden.
Dauer:	ca. 30 Minuten
Zielgruppe:	geschlechtshomogen oder -heterogen
Alter:	ab 14 Jahren
Gruppengröße:	ab ca. 5 Personen
Ort:	beliebig
Materialien:	Plakate (ca. DIN A3), Kreppband, Stifte (die die Farbe nicht durch das Papier drücken), Musik

Tipp:

Die Gruppe muss sich schon längere Zeit kennen. Diese Übung eignet sich besonders für den Abschied. Auch die Teamer/innen sollten teilnehmen, um sicherzustellen dass auch die Teilnehmenden positives Feedback erhalten, deren Rücken „leer“ bleiben könnte.

Durchführung:

Alle Teilnehmenden kleben sich ein Plakat auf den Rücken und gehen dann durch den Raum (Musik nicht vergessen). Dabei können sie den anderen Teilnehmenden positives Feedback auf den Rücken schreiben. Diskussionen und Nachfragen sind nicht erwünscht, grundsätzlich sollte nicht geredet werden. Es müssen nicht alle Teilnehmenden auf alle Rücken schreiben, doch sollte versucht werden, möglichst vielen ein positives Feedback zu geben.



LITERATURVERZEICHNIS UND WEITERFÜHRENDE EMPFEHLUNGEN

- Auf der Website des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) finden sich viele Informationen zum Thema, u.a. zur Erstellung von Schutzkonzepten, zur gemeinsamen Erklärung mit dem Deutschen Bundesjugendring und Links zu relevanten Infos, Kampagnen, Tagungen und Fachberatungsstellen: beauftragter-missbrauch.de
- Der Deutsche Bundesjugendring hat verschiedene Positionen und Materialien zum Thema bereitgestellt (u.a. zu Schutzkonzepten und Führungszeugnissen): dbjr.de
- Auf der Website der Juleica stehen verschiedene Informationen und Materialien speziell zum Thema sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit zur Verfügung: juleica.de/1517.0.html
- Johanniter-Jugend (Hrsg.): »Achtung! – eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband«: johanniter.de/fileadmin/user_upload/Bilder/JUH/JJugend/Was_uns_bewegt/Achtung/Achtung_Arbeitshilfe_2017.pdf
- Ursula Enders: »Grenzen achten«, KiWi Verlag, Köln 2012.
- Ursula Enders: »Zart war ich und bitter war's: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch«, KiWi Verlag, Köln 2003.
- Miriam Günderoth: Kindeswohlgefährdung. Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit, Gießen 2017.
- Dirk Bange; Günther Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Beltz, Weinheim 1996.
- Laura F. Kuhle; Dorit Grundmann; Klaus M. Beier (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: Jörg Fegert et. al. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.): Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit. München 2013.
- Specht, Holger: „Verdacht auf Machtmissbrauch. Verdacht auf sexuelle Gewalt. Fürsorgepflichten des klärenden Systems.“ In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGfPi, Jahrgang 18, Heft 2, 2015. Seite 224 – 237.

METHODEN UND INFOS

- Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim 2018.
- „Pfadfinden macht stark“ vom Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder: dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/arbeitshilfe_Kiwi_web.pdf
- „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ vom Bayerischen Jugendring
- „Arbeitshilfe Sexualisierte Gewalt II“ der DLRG-Jugend Baden: baden.dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/1000015/Themen/Arbeitshilfe_SexGewalt_II.pdf
- Ein Informationsangebot für Kinder zum Thema sexualisierte Gewalt ist „Trau dich!“. Auf der Website können viele Methoden und Infos für die Gruppenstunde kostenlos bestellt werden: trau-dich.de
- Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige, Fachkräfte und Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern. Es bietet bundesweit, kostenfrei und anonym Unterstützung: **0800 2255530**
- Die Internetseite von ProFamilia bietet viele Infos zu Sexualität und Sexualaufklärung mit. Die örtlichen Beratungsstellen bieten dazu auch individuelle Workshops für verschiedene Zielgruppen an: profamilia.de
- Speziell zum Thema Sexualität, Partnerschaft und Liebe bietet Loveline für Jugendliche viele kostenlose Informationen: loveline.de
- Infos zu Sicherheit im Internet (z.B. Sexting, Grooming) bietet klicksafe.de
- Informationen und Therapiemöglichkeiten für Menschen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen: kein-taeter-werden.de, du-traeumst-von-ihnen.de
- Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen bietet viele Informationsmöglichkeiten zu den Themen sexualisierte Gewalt, Sexualität, (Cyber-)Mobbing, etc. und ist bei Fragen ansprechbar.

Einfach verständlich: PsG im Film

Um die wichtigsten Infos rund um die Prävention sexualisierter Gewalt ganz einfach zu erklären, haben wir ein kurzes Video erstellt. Weitere Materialien dazu: dlrg-jugend.de/psg/



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN & BEZUG:

DLRG-Jugend
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Tel: 05723 - 955 300
E-Mail: info@dlrg-jugend.de
Internet: dlrg-jugend.de

MITARBEIT & REDAKTION:

Arbeitsfeld Prävention sexualisierte Gewalt
der DLRG-Jugend auf Bundesebene
praeventiongewalt@dlrg-jugend.de;
dlrg-jugend.de/arbeitsfelder/praevention-sexualisierter-gewalt

Dr. Christoph Freudenhammer |
DLRG-Jugend (Bundesvorsitzender)
christoph.freudenhammer@dlrg-jugend.de
Steffi Antje Hahn | DLRG-Jugend
(Kordinatorin Prävention sexualisierte Gewalt)
steffi.hahn@dlrg-jugend.de
Anne Staufenbiel | DLRG-Jugend
(Bildungsreferentin)
Michael Rogenz | DLRG-Jugend
(Bildungsreferent)
michael.rogenz@dlrg-jugend.de
Klaus Groß-Weege | DLRG-Jugend
(Geschäftsführer)
klaus.gross-weege@dlrg-jugend.de

FACHLICHE BERATUNG:

Wir danken Holger Specht | inmedio Berlin
für seine fachliche Begleitung und Entwicklung
der Vernetzungstreffen.

LAYOUT:

Felix Kalkuhl | DLRG-Jugend

Jasmina Herbert | DLRG-Jugend

Lob, Kritik, Anmerkungen und Ergänzungen
bitte an praeventiongewalt@dlrg-jugend.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

AUFLAGE: 5000 Exemplare

STAND: September 2019

ONLINEDRUCK: dlrg-jugend.de/fuer-mitglieder/arbeitshilfen/

BILDNACHWEIS

Seite 7	DLRG-Jugend Felix Kalkuhl
Seite 8	Sharon McCutchan Unsplash
Seite 9	Ulrike Mai Pixabay
Seite 11	Anemomne123 Pixabay
Seite 12	Michael Schwarzenberger Pixabay
Seite 13	Alexas_Fotos Pixabay
Seite 14, 15, 16	Gerd Altmann Pixabay
Seite 17	Edvin Johansson Unsplash
Seite 19	DLRG-Jugend Cynthia Egerer mit der DLRG-Jugend Heiligenhafen
Seite 21	pk: studioprokopy werbeagentur & fotostudio
Seite 23	Ricoardo Mölck Pixabay
Seite 25	Angelina Litvin Unsplash
Seite 28	Kelly Sikkoma Unsplash
Seite 30	Clker-Free-Vector-Images Pixabay
Seite 32	DLRG-Jugend Archiv
Seite 33	athree23 Pixabay
Seite 35	DLRG-Jugend PsG Erklärfilm



